

Merkblatt An- und Abmeldung (Stand: 1. Januar 2022)

Schweizerbürgerinnen und -bürger

Niederlassung

Die Anmeldefrist beträgt 14 Tage, vom Zeitpunkt des Einzuges in die Gemeinde an gerechnet. Alle Personen haben sich persönlich auf der Verwaltung anzumelden und neben dem/den Heimatschein/en den/die Krankenkassen-Karte/n und das Familienbüchlein (bei Anmeldungen mit Kindern) zur Einsichtnahme mitzubringen. Personen, die aus einer Landeskirche ausgetreten sind, wollen zudem die Austrittsbestätigung vorweisen. Der Niederlassungsausweis kostet Fr. 20.00 und wird später per Post zugestellt.

Wochenaufenthalt

Alle in Stocken-Höfen wohnhaften Wochenaufenthalter haben sich ebenfalls innert 14 Tagen anzumelden. Bei der Anmeldung ist der Heimatausweis zu hinterlegen (zu beziehen bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde) sowie die AHV-Nummer vorzuweisen.

Abmeldung

Der Wegzug aus der Gemeinde ist der Verwaltung spätestens am Abreisetag, unter Rückgabe des Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsausweises, zu melden.

Umzug

Bei Umzügen innerhalb der Gemeinde Stocken-Höfen sind der Gemeindeschreiberei unverzüglich zu melden:

- Umzugsdatum
- Vermieter
- neue Adresse
- Wohnungsangaben (Anzahl Zimmer sowie Geschoss)

Ausländerinnen und Ausländer

Anmeldung

Die Anmeldefrist beträgt 8 Tage, vom Zeitpunkt des Einzuges in die Gemeinde an gerechnet. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Pass oder Personalausweis
- AHV-Ausweis (wenn bereits vorhanden)
- Mietvertrag (wenn bereits vorhanden)
- Ausländerausweis (wenn bereits vorhanden)
- Arbeitsvertrag (wenn bereits vorhanden)

Abmeldung

Diese hat spätestens am Wegzugtag durch persönliches Erscheinen zu erfolgen. Der Ausländerausweis ist mitzubringen.